



Neue Reisekostenpauschalen ab 2020

Die seit 2014 unverändert geltenden Reisekostenpauschalen für berufliche Auswärtstätigkeiten im Inland werden zum 01.01.2020 erhöht:

Reisekosten

	2020	2019
Bei eintägiger beruflicher Auswärtstätigkeit im Inland:		
Abwesenheit > 8 Stunden	14 EUR*	12 EUR
Abwesenheit mind. 24 Stunden	28 EUR*	24 EUR
Bei mehrtägigen beruflichen Auswärtstätigkeiten im Inland:		
Anreise-/Abreisetag (keine Mindestabwesenheit)	14 EUR*	12 EUR
Zwischentag(e)	28 EUR*	24 EUR
Kürzung bei Mahlzeitengestellung		
Für ein Frühstück	5,60 EUR*	4,80 EUR
Für ein Mittag- bzw. Abendessen je	11,20 EUR*	9,60 EUR

*Laut Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (sog. Jahressteuergesetz 2019).

Quelle: haufe.de / Jahressteuergesetz 2019